



**Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 10. März 2010**

Vorlagen-Nr. 10-A-19-0002

**Finanzierung Pariser Hoftheater**

**- Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion des Ortsbeirates Wiesbaden-Mitte vom 04.02.2010 -**

Der Ortsbeirat bittet den Magistrat und den Revisionsausschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden um Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. In welcher Höhe lagen alle Bau-/Renovierungs- und Sanierungskosten bei der Liegenschaft Pariser Hof, Spiegelgasse 9?
2. Ist es zu einer Erhöhung der ursprünglich veranschlagten Baukosten gekommen? Und falls ja, was waren die Gründe und Ursachen hierfür?
3. In welcher Höhe bezuschusst die Landeshauptstadt Wiesbaden den Kulturbetrieb im Pariser Hoftheater bzw. die Pariser Hoftheater GmbH?
4. Wird seitens der Pariser Hoftheater GmbH ein Nachweis über die Verwendung der städtischen Zuschüsse erbracht? Falls ja, in welcher Form wird der Verwendungsnachweis geleistet? Gibt es Festlegungen wofür diese Mittel verwendet werden (Zweckgebundenheit)?
5. War der Eigenbetrieb einer gastronomischen Einrichtung ein zentraler Bestandteil des Vertrags/der Vereinbarung zwischen der Pariser Hoftheater GmbH und der Landeshauptstadt Wiesbaden?

---

**Beschluss Nr. 0050**

- I. Die nachfolgenden mdl. Ausführungen von Herrn Funk (Kulturamt) und Herrn Schaab (WIM) zu dem vorstehenden Antrag werden zur Kenntnis genommen:

**Zu 1. + 2.** Die Sanierung wurde in enger Abstimmung mit den Theaterbetreibern geplant. Es standen insgesamt 2,41 Mio € zur Verfügung. In diesem Betrag sind 400.000 € Förderung der Landeshauptstadt Wiesbaden enthalten. Der Gesamtbetrag wurde ausgeschöpft, aber nicht überschritten.

Der Großteil des Betrages von 2 Mio € wurde durch den WIM-Liegenschaftsfonds auf dem Kapitalmarkt aufgenommen.

Die Theater-Betreiber haben selber Eigenleistungen erbracht bzw. direkt Handwerker beauftragt. Dazu liegen der WIM keine Rechnungsunterlagen vor.

Grundsätzlich muss zwischen 2 Ansprechpartnern unterschieden werden: die Pariser Hoftheater GmbH und der Verein zur Förderung der Theaterkunst, wobei die Geschäftsführer für beide Bereiche die Selben sind (Frau Fischer, Herr Weber).

**Zu 3. + 4.** Der Verein zur Förderung der Theaterkunst erhält einen institutionellen städtischen Zuschuss in Höhe von 151.000 € p. a., der jeweils von der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen des städtischen Haushalts beschlossen wird und nicht zweckgebunden ist, sondern für den Kulturbetrieb allgemein eingesetzt werden kann.

Im Jahr 2009 wurde außerdem noch ein Sonderzuschuss der LHW für Theaterinvestitionen (Scheinwerfer, Stühle usw.) in Höhe von 50.000 € durch die Stadtverordnetenversammlung gewährt. Dazu liegt der Verwendungsnachweis noch nicht vor.

Die Höhe des Eigenanteils des Vereins zur Förderung der Theaterkunst wird dem Ausschuss noch vorgelegt.

Der Verein zur Förderung der Theaterkunst ist verpflichtet, der LHW sowohl den Jahresabschluss und als auch den Prüfbericht über die Verwendung des institutionellen Zuschusses vorzulegen.

**Zu 5.** Der WIM-Liegenschaftsfonds hat 2 Mietverträge mit der Pariser Hoftheater GmbH abgeschlossen. Ein Vertrag bezieht sich auf den Betrieb der Gastwirtschaft und einer auf den Betrieb des Theaters. Das Recht zur Untervermietung der Gastwirtschaft wurde vertraglich eingeräumt. Es wurde außerdem festgelegt, dass die Gastwirtschaft einem gutbürgerlichen Niveau entsprechen soll.

Im Moment wird mit der Wiedereröffnung der Gaststätte zum 01.04.2010 gerechnet.

Erzielte Überschüsse aus der Verpachtung der Gastwirtschaft durch die Pariser Hoftheater GmbH sollten den Theaterbetrieb stützen. Dies war einvernehmlich so besprochen worden. Für den Mietvertrag, der mit der Gastwirtschaft geschlossen wurde, wurde ein angemessener Mietpreis veranschlagt (rd. 10 €/pro m<sup>2</sup>). Der WIM-Liegenschaftsfonds hatte sich verpflichtet, eine Küche und Theke in die Räumlichkeiten der Gastwirtschaft einzubauen (im Wert von 55.000 €). Das, was darüber hinaus von den Theaterbetreibern zusätzlich eingebaut wurde, ist auch jetzt klar trennbar.

Es besteht derzeit keine Möglichkeit, den Mietvertrag zwischen dem WIM-Liegenschaftsfonds und der Pariser Hoftheater GmbH zu kündigen. Dies wäre nur möglich, wenn der Vertragspartner vertragsbrüchig geworden wäre, was hier nicht der Fall ist.

Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Der Pächter hat eine Optionsmöglichkeit, durch die sich der Mietvertrag um weitere 5 Jahre verlängern kann. Bei Optionsausübung kann für die Zeit ab 01.10.2014 eine Neufestsetzung der Miete durch den Vermieter verlangt werden, wenn sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland gegenüber dem Stand bei Vertragsbeginn um mehr als 10% ändert.

- II. Der Revisionsausschuss bittet den Magistrat, vor der Sommerpause (zur Sitzung 09.06.2010) den Jahresabschluss und den Prüfbericht des Vereins zur Förderung der Theaterkunst) vorzulegen. Es ist eine Beratung dazu in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen.
- III. Sollte zwischenzeitlich ein Mietvertrag abgeschlossen werden, bittet der Revisionsausschuss den Magistrat um eine kurze Information darüber.
- IV. Der Revisionsausschuss bittet des Weiteren den Magistrat um eine Unterrichtung über die bestehenden Untermietklauseln.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2010

Tollebeek  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2010

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2010

1. Dezernat I - WIM-Liegenschaftsfonds  
zu Ziffern III + IV  
Dezernat V zu Ziffer II  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:  
Dezernat 10/Ortsbeirat WI-Mitte  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister